

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0436/04	Datum 17.05.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	06.07.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	19.08.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	07.09.2004	öffentlich			
Stadtrat	09.09.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilbereichs A des Bebauungsplanes Nr. 162-1 "Holzweg"

Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2969-80(III)04 am 09.02.04 gebilligte Berücksichtigung der Hinweise gemäß dem Abwägungsergebnis wird erneut bestätigt.
- Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Teilbereichs A des Bebauungsplanes Nr. 162-1 „Holzweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 13.06.2002 die 1. Änderung des Teilbereichs A des Bebauungsplanes 162-1 „Holzweg“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch 14-tägige Offenlegung vom 12.07.02 bis 26.07.02. Hier gingen keine Stellungnahmen ein. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 17.06.03 bis zum 18.07.03. Der Stadtrat beschloss am 09.02.04 den Entwurf der 1. Änderung des Teilbereichs A des Bebauungsplanes, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 12.03.04 bis zum 14.04.04.

Der Stadtrat bestätigte außerdem mit dem Beschluss vom 09.02.04 die Abwägungsergebnisse aus der Behandlung der Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen waren. Dabei bestand kein Bedarf von Einzelbeschlüssen, da keine wesentlichen Anregungen vorgetragen wurden. Nachfolgend gingen keine weiteren abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise ein, so dass keine Abwägungsbeschlüsse vor der Sitzung erforderlich sind.

Das Aufstellungsverfahren wird somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.